
Amt für Mobilität und
Verkehrsinfrastruktur

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Öffentlich

13.01.2015
TO Nr. 2.1.2

Klärung einer Zwischenfinanzierung für die B10

I. Beschlussantrag

Im Haushaltsplan 2015 werden für eine mögliche Zwischenfinanzierung durch den Landkreis für den Weiterbau der B10 entsprechende Haushaltsmittel im Finanzhaushalt bis zu 3,0 Mio. € (samt notwendiger weiterer Kreditaufnahme daraus) und entsprechende Mittel für die Zinsaufwendungen vorsorglich bereitgestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 beantragt die Fraktion der Freien Wähler mit dem Bundesverkehrsministerium die Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung der fehlenden Finanzierungsmittel mit dem Ziel einer Maßnahmenbeschleunigung zu klären (Antrag Nr. 34).

Im Dezember 2014 hat eine Delegation aus Vertretern der Abgeordneten aus Bund und Land, der Kreispolitik, aus Städten und Gemeinden, des Landrats, der B 10-Bürgerinitiative sowie der Wirtschaft bei Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt in Berlin für den koordinierten Weiterbau der B 10 im 3. Bauabschnitt Süßen/Ost – Gingen/Ost ab 2015 geworben. Das Gespräch kam auf Vermittlung des Abgeordneten Färber MdB zustande und demonstrierte eindrücklich die überparteiliche Geschlossenheit im Landkreis aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft.

Hintergrund ist die kostengünstige und vom Bauablauf her sinnvolle Verbringung des Aushubmaterials entlang der in Bau befindlichen B 466 neu (OU Süßen). Hierfür ist die Errichtung zweier Brückenbauwerke erforderlich, für die nach Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) Haushaltsmittel in 2015 und 2016 im Umfang von rd. 3 Mio. € benötigt werden. Trotz der hohen Priorisierung durch das Land wollte der Minister die Mittel für 2015 nicht in Aussicht stellen und verwies auf den erhöhten Finanzierungsbedarf in Baden-Württemberg aufgrund gestiegener Baukosten für laufende Maßnahmen, der das gesamte Budget binde. Sofern der Bund keine Sondermittel bereitstellt, die eventuell in 2015 aufgelegt werden könnten, wird seitens des BMVI zunächst keine Finanzierungsmöglichkeit vor dem Jahr 2017 gesehen. Die Landkreisverwaltung war bisher stets von einer Anschubfinanzierung in

Höhe von rd. 1 Mio. € ausgegangen. Dieser für das Jahr 2015 erforderlichen Summe wurde bisher auch nicht widersprochen. Die aus Sicht der Verwaltung ernüchternden Ergebnisse des Berlin-Besuchs wurden im Nachgang politisch unterschiedlich bewertet.

Bei der zweiten Lesung des Kreishaushalts 2015 brachte die Fraktion der Freien Wähler den Vorschlag ein, zur Beschleunigung der Maßnahme und als Perspektive für den Weiterbau in Richtung Geislingen eine Vorfinanzierung der für die Brückenbauwerke erforderlichen Mittel von rd. 3 Mio. € durch den Landkreis ins Spiel zu bringen.

Auf dieser Grundlage hat sich Landrat Wolff mit Schreiben vom 17.12.2014 erneut an Bundesminister Dobrindt gewandt und den Bund um Überprüfung der Initiative gebeten (vgl. Anlage). Der Brief fasst die aus heutiger Sicht insgesamt bedrückende Perspektive für den Geislinger Raum nochmals zusammen. Der Bund wird aufgefordert, alles Mögliche zu tun, um im Falle eines Sonderinvestitionsprogramms ab 2015 die Ortsumfahrung Gingen entsprechend umgehend zu berücksichtigen. Für den Fall, dass der Bund eine verbindliche Zusage für die Haushaltsfinanzierung erst ab dem Jahr 2017 gibt, könnte der Landkreis – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags – eine Zwischenfinanzierung für den vorgezogenen Baubeginn am 3. Abschnitt Süßen/Ost – Gingen/Ost für die Jahre 2015 und 2016 bis zu 3 Mio. € vereinbaren. Verkehrsminister Winfried Hermann wurde gebeten, den Vorschlag seitens des Landes zu unterstützen.

Von einer Kreditfinanzierung wäre für diesen Fall auszugehen. Die Konditionen konnten kurzfristig hierfür seitens der Kämmerei nur überschlägig auf Basis aktueller Werte kalkuliert werden. Eine Anschub-Investitionssumme für die ersten Maßnahmen (Brücken) von rd. 3 Mio. € unterstellt, wäre demzufolge von einem Gesamtjahreszins-Aufwand von rd. 20.000 € auszugehen. Von einem tatsächlicher Mittelbedarf nicht vor der Jahresmitte 2015 ist für den positiven Fall auszugehen. Demzufolge würden in 2015 anteilig rd. 10.000 € anfallen. Unklar bleibt zunächst, wie eine solche Zwischenfinanzierung umzusetzen und wie insbesondere das Fristende konkret vertraglich festzusetzen wäre. Hierzu ist die Antwort des BMVI abzuwarten.

III. Handlungsalternativen

Keine Vorfinanzierung seitens des Landkreises bzw. der Raumschaft.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die mögliche Zwischenfinanzierung durch den Landkreis sind Haushaltsmittel im Jahr 2015 als Ermächtigungsgrundlage, sowohl als Ausgabeansatz im Finanzhaushalt als auch als zusätzlicher Einnahmenansatz über eine entsprechende, erhöhte Kreditaufnahme bis zu 3,0 Mio. € notwendig und nachträglich (über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015) zu veranschlagen. Diese Mittel werden vorläufig mit einem Sperrvermerk versehen, der mit der konkreten Umsetzung einer Zwischenfinanzierung im Kreistag mit Mittelfreigabe ganz oder teilweise dann aufgehoben werden kann.

Der aus einer Zwischenfinanzierung entstehende Jahreszins-Aufwand wird auf eine Summe von rd. 20.000 €/Jahr geschätzt, bei einer unterstellten Kreditsumme von

max. 3 Mio. €. Für den Haushalt 2015 wäre zunächst nur von einem anteiligen Zinsaufwand in Höhe von rd. 10.000 € auszugehen. Diese Haushaltsmittel werden vorsorglich ebenfalls im Ergebnishaushalt 2015 im Zinsaufwand über die Änderungsliste 2015 bereitgestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lärmsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

DER LANDRAT

Herrn Minister
Alexander Dobrindt
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Göppingen, 17.12.2014

Finanzierung des Weiterbaus der B 10 Gingen/Ost

Sehr geehrter Herr Minister,

die Ergebnisse des Besuchs unserer Delegation in Berlin haben im Landkreis erwartungsgemäß hohe Wellen geschlagen. Die ernüchternden Aussichten, die Sie uns in Bezug auf die Finanzierung des Weiterbaus der B 10 im Bauabschnitt 3 (Süßen/Ost – Gingen/Ost) mit auf den Weg gegeben haben, wurden in der gesamten Raumschaft mit großer Enttäuschung aufgenommen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle zunächst nochmals persönlich danken, dass wir trotz dieser Vorzeichen die Gelegenheit erhielten, unsere Position mit der gebotenen Sachlichkeit der Argumente deutlich zu machen. Wir haben durchaus gespürt, dass die große politische Geschlossenheit, die wir über die Parteigrenzen, über Politik, Wirtschaft und Verwaltung hinweg demonstrieren konnten, bei Ihnen Eindruck hinterlassen hat. Ich denke, dass wir stichhaltige Gründe vortragen konnten, warum eine Anfinanzierung ab 2015 unverändert Sinn ergibt und volkswirtschaftlich großen Nutzen aufweist. Die Höhe der Kosten für das Brückenbauwerk mit rd. 3 Mio. € wurde zwischenzeitlich bestätigt. Es ist aber nach wie vor davon auszugehen, dass für das Jahr 2015 eine Anfinanzierung mit rd. 1 Mio. € auskömmlich wäre.

Die Perspektive, frühestens ab 2017 mit einer Haushaltsfinanzierung des Weiterbaus rechnen zu können, ist dennoch enttäuschend und trotz der von Ihnen aufgezeigten Engpässe in dieser Form für den Landkreis und die betroffenen Gemeinden nicht akzeptabel. Das Land Baden-Württemberg steht unverändert zur Dringlichkeit der Maßnahme und vor Ort ist die klare Absage des Bundes vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Sie stößt alle vor den Kopf, die unter der gegenwärtigen Situation leiden und große Hoffnung in Ihr persönlich bekundetes Interesse an einer zügigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur an der wichtigen Achse der B 10 gesetzt haben.

Wichtig ist es nun, gemeinsam den Blick nach vorne zu richten. Sie haben am 2. Dezember deutlich gemacht, dass das Projekt der Ortsumfahrung Gingen in Ihrem Hause auch weiterhin hohe Priorität genießt und Sie diesbezüglich auf Sonderzuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur aus dem Hause des Bundesfinanzministers im kommenden Jahr setzen. Ich bitte Sie ausdrücklich, alles Mögliche zu tun, um dem zeitnahen Weiterbau der B 10 für den Fall eines derartigen Investitionsprogramms oder anderer sich ergebender Finanzierungsmöglichkeiten eine reelle Chance zu eröffnen.

Aus der Kreispolitik heraus besteht ergänzend der aus meiner Sicht gute und konstruktive Vorschlag, dem Bund bis zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel eine Vorfinanzierung der für 2015/16 erforderlichen Investitionen (Brückenbauwerk) in einem klar zu definierenden Übergangszeitraum anzubieten. Wir möchten dadurch ein Signal setzen und Ihnen zugleich (im wahrsten Sinne des Wortes) eine Brücke bauen, um in dieser für den Landkreis extrem wichtigen Strukturfrage endlich den entscheidenden Schritt voranzukommen und dem Geislinger Raum eine Zukunftsperspektive ab 2015/16 zu eröffnen.

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt, ich möchte Sie sehr dringend bitten, die Möglichkeit einer übergangsweisen Vorfinanzierung, einen entsprechenden Beschluss des Kreistags vorausgesetzt, wohlwollend zu prüfen. Gerne würden wir hierüber mit Ihrem Haus in weitere Verhandlungen eintreten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Vorschlag eine konkrete Chance eröffnen und dadurch der Bevölkerung zugleich vermitteln, dass die Nöte des Landkreises Göppingen in Berlin mit vereinten Kräften und zielorientierter Zusammenarbeit nicht nur Gehör sondern auch eine konkrete Perspektive finden.

Aus dem Landkreis Göppingen
grüßt Sie freundlich

Edgar Wolff